



Gebührentarif

der

Einwohnergemeinde Eriz



¹⁾ Änderung per 1.1.2013

²⁾ Änderung per 1.1.2022

³⁾ Änderung per 1.1.2025



Gestützt auf Art. 47 und Art. 42¹⁾ des Gebührenreglements der Gemeinde Eriz vom 8.12.2001 geändert durch die Gemeindeversammlung vom 8.12.2012²⁾ erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

1. Aufwandgebühr I	Fr.	50.—75.— ³⁾	pro Stunde
2. Aufwandgebühr II	Fr.	95.— ¹⁾	pro Stunde
		120.—	
3. Fotokopien (durch Verwaltungspersonal)	Fr.	-.20	pro Seite A 4
	Fr.	-.40	pro Seite A 3
4. Fotokopien aus Grundbuchplänen	Fr.	3.—	pro Kopie
5. Auto-Spesen	Fr.	-.60	pro km
	Fr.	-.70 ²⁾	
6. Hundesteuer	Fr.	40.—	pro Hund ¹⁾

Inkrafttreten Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 1.1.2002 in Kraft.

Beschluss Vom Gemeinderat Eriz an seiner Sitzung vom 21.12. 2001 beschlossen.

Der Präsident:

Fritz Kropf

Der Gemeindegeschreiber:

Christian Aeschlimann

Inkrafttreten Der geänderte Gebührentarif tritt zusammen mit den Änderungen des Gebührenreglements auf den 1.1.2013 in Kraft.¹⁾

Beschluss Der Gemeinderat Eriz hat an der Sitzung vom 13.12.2012 den Gebührentarif genehmigt.¹⁾

Der Präsident:

sign. Daniel Jost

Die Gemeindegeschreiberin:

sign. Charlotte Küenzi

¹⁾ Änderung per 1.1.2013

²⁾ Änderung per 1.1.2022

³⁾ Änderung per 1.1.2025



Inkrafttreten Der geänderte Gebührentarif tritt zusammen mit den Änderungen des Gebührenreglements auf den 1.1.2022 in Kraft.¹⁾

Beschluss Der Gemeinderat Eriz hat an der Sitzung vom 15.09.2021 den Gebührentarif genehmigt.²⁾

Der Präsident:

Daniel Kropf

Die Gemeindeschreiberin:

Charlotte Küenzi

Inkrafttreten Der geänderte Gebührentarif tritt zusammen mit den Änderungen des Gebührenreglements auf den 1.1.2025 in Kraft.³⁾

Beschluss Der Gemeinderat Eriz hat an der Sitzung vom 26.05.2025 den Gebührentarif genehmigt.³⁾

Der Präsident:

Daniel Kropf

Die Gemeindeschreiberin:

Charlotte Küenzi

¹⁾ Änderung per 1.1.2013

²⁾ Änderung per 1.1.2022

³⁾ Änderung per 1.1.2025

